

findet eine kurze Besichtigung der Stadt unter kundiger Führung statt. Gegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Aufstieg zum Hermann. Besichtigung des Denkmals. Inzwischen werden die Paderborner Kollegen von Süden kommend eintreffen, mit denen zusammen in dem Hotel zur »Grottenburg« kurze Rast gehalten wird. — Gegen 3 Uhr gemeinsamer Abmarsch über Johannaberg durch die Wiggengründe nach den Externsteinen, einer der merkwürdigsten Naturschönheiten Deutschlands. Im Hotel »Kaiserhof« gemütliches Beisammensein. Rückfahrt von der ca. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde entfernten Station Horn-Keinberg. — Altem Gebrauch gemäß wird empfohlen, Proviant mitzubringen, auch die Liederbücher nicht zu vergessen. — Abfahrtszeiten: Hannover 4<sup>45</sup>, Hameln 6<sup>20</sup>, Minden 4<sup>08</sup>, Bielefeld 7<sup>12</sup>, Osnabrück (Sonntagskarte Bielefeld—Detmold) 5<sup>30</sup>, Münster (Sonntagskarte Bielefeld—Detmold) 4<sup>12</sup> usw.

Paderborn.

Verein jüngerer Buchhändler.

\* **Verband Deutscher Zeitungsbeamten. Ortsverein Leipzig.** — Der Ortsverein Leipzig im Verbands der Deutschen Zeitungsbeamten lädt seine Mitglieder für Sonnabend, den 3. September, abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Uhr, zu einem »Gemütlichen Beisammensein mit Damen« nach dem großen Saale seines Vereinslokales »Schloß Ritterstein«, Ritterstraße 5, ein. Für Unterhaltung (Gesangs- und humoristische Vorträge, Tanz usw.) ist bestens gesorgt, so daß den Mitgliedern genussreiche Stunden in Aussicht gestellt werden können. Auch Gäste mit ihren Damen werden willkommen sein.

#### \* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Buch- und Kunstdruck. Wegweiser für Drucksachen-Hersteller und -Verbraucher. Begründet als Deutsche Buchhandelsblätter. Redaktion: Oscar Block in Erfurt, Verlag: Gebr. Richters Verlagsanstalt in Erfurt. 10. Jahrgang, Heft 11. 4<sup>o</sup>. S. 289—316 m. Abbildungen und Beilagen.

Aus dem Inhalt: Der Mertens'sche Tiefdruck. — Neue Vereinbarung zwischen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und dem Deutschen Buchdrucker-Verein.

Publications of the Smithsonian Institution (Leipzig, Karl W. Hiersemann.)

Library of Congress. — Classification. Class I: Political science. Printed as manuscript, subject to revision. Lex.-8<sup>o</sup>. 340 S.

Teutonia-Verlags-Bericht. Herausgegeben vom Teutonia-Verlag Karl Bogelsberg G. m. b. H. zu Leipzig. Deutsch-völkischer, Pädagogischer, Militärwissenschaftlicher Verlag. Seit Herbst 1909 vereinigt mit Friedrich Ludhardt's Militär-Verlag R. Felig. 1910. Nr. 1: Militärwissenschaftlicher Verlags-Bericht. 8<sup>o</sup>. 14 S.

### Personalnachrichten.

**Zu Gustav Frödings fünfzigstem Geburtstag.** — Am 22. August beging Gustav Fröding, der seit der Entlassung aus der Nervenheilanstalt in Uppsala lebt, der größte Neuschöpfer in schwedischer Lyrik, in der Stille, die ihm ein jahrelanges, jetzt sehr gebessertes Nervenleiden auferlegt, seinen fünfzigsten Geburtstag. Ganz Schweden feierte ihn an diesem Tage als seinen größten Lyriker der Gegenwart. Sein Gebiet umfaßt die ungleichartigsten und wechselndsten Stimmungen; in Wohlklang der Sprache und Taktfesterheit des Rhythmus ist er unerreicht. Für seine Gedichtsammlung »Guitar och dragharmonika« (1891) verlieh ihm die die Schwedische Akademie ihren Dichterpriest. Diese und die Sammlung »Stänk och sikar« (1895) erlebten eine Reihe von Auflagen. Eine Ausgabe seiner gesammelten Werke erschien, nachdem seine Leier wohl für immer verstummt war, 1901/02. Er ist, wie Selma Lagerlöf, ein Kind und Schilderer Wermlands.

Zum Jubiläum ist eine ganze Literatur über Fröding herausgekommen. Einen biographischen Entwurf, der viel Neues über sein Leben mitteilt, bietet Dozent Ruben G:son Berg »Gustaf Fröding«. Stockholm, Alb. Bonnier. Nr. 1.50. Mit 8 Bildern u. 2 Faks.). Im selben Verlag gab Martin Olsson eine Fröding-Bibliographie heraus: »Bibliografiska anteckningar om G. F.« (Nr. 2.—), die über 350 Nummern verzeichnet. — Das Augustheft von »Bonniers Månadshäften« ist fast ganz Fröding gewidmet: da ist ein Guldigungsartikel von Ruben G:son Berg, ein tiefsinniger Ausspruch über ihn von Ellen Key, Beiträge seiner Eltern (ein ungewöhnliches Formtalent ver-

ratendes Gedicht seiner Mutter; eine Musikkomposition des Vaters), zahlreiche Bildnisse und zwei Faksimiles u. a. m. Eine wertvolle Analyse seiner Dichtung gibt der dänische Kritiker Harald Nielsen im Augustheft der vornehmen schwedischen Monatschrift »Ord och Bild« (die auch Aufsätze dänischer Verfasser in dänischer Sprache zu bringen pflegt). In der Zeitung »Politiken«, Kopenhagen, vom 24. August, schrieb die vorzügliche dänische Kennerin (und Übersetzerin) schwedischer Sprache und Literatur cand. mag. Ida Falbe-Hansen einen übersichtlichen, würdigen Gedenkartikel auf Fröding. B.

\* **Eduard Heinrich Henoch †.** (Vgl. Nr. 164 d. Bl.) — Der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Eduard Henoch, der berühmte Altmeister der Kinderheilkunde, ist am 26. August hochbetagt in Dresden gestorben. Am 16. Juli d. J. hat er in Dresden, wo er im Ruhestande seit 1899 lebte, seinen neunzigsten Geburtstag feiern und die zahlreich von allen Seiten ihm zukommenden Glückwünsche seiner Verehrer entgegennehmen dürfen. Wir haben anlässlich dieses Ehrentages über sein Leben und Wirken kurz berichtet (Nr. 164 d. Bl.). Nachgetragen seien hier die Titel seiner nicht zahlreichen aber grundlegenden Schriften, soweit sie selbständig erschienen sind:

Klinische Erlebnisse (1846); — Klinik der Unterleibskrankheiten. 3 Bde. (1852—58. 3. Aufl. 1863); — Beiträge zur Kinderheilkunde. 2 Hefte (1861 u. 68); — Vorlesungen über Kinderkrankheiten (1885; 11. Aufl. 1903); — Er übersetzte: Evans' Vorlesungen über die Lungen- und Tuberkulose (1845); — Budd, Die Krankheiten der Leber (1846). — Er gab heraus: Cannstatt's Handbuch der medizinischen Klinik (1854—56) — A. von West's Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten 4. Auflage. — Zahlreich sind seine Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Korrektes Mahnverfahren oder strafbare Nötigung?

Auch bei dem tüchtigsten und gewissenhaftesten Buchhändler wird ab und zu eine Differenz mit diesem und jenem Verleger bei der Abrechnung vorkommen, und diese Differenzen, bei denen jeder der beiden Teile recht zu haben glaubt und auf seinem Rechte stehen bleiben zu müssen unbedingt annimmt, können meiner Meinung nach, wenn ein gütlicher Ausgleich nicht zu erreichen ist und Mahnungen fruchtlos bleiben, doch nun nicht mehr anders als auf dem Klagerwege so oder so ausgeglichen werden.

Im Buchhandel bedient sich nun mancher Verleger eines Mahnverfahrens, das nach meiner Meinung nicht nur unzulässig, sondern strafbar ist. Ich bekomme heute beispielsweise eine solche Mahnung von einem Leipziger Verleger, der mich zur Zahlung eines Restbetrages von 20 M 80 S auffordert, eines Betrages, von dem ich nach meinen Büchern auch nicht einen Pfennig schuldig bin. Das Mahnschreiben lautet:

»Eingeschrieben zu befördern.

»Hierdurch werden Sie aufgefordert, den laut anliegendem Rechnungsabschluss noch schuldigen Betrag von M 20.80 unverzüglich zu zahlen. Von dieser Mahnung geht, wenn obige Forderung nicht binnen drei Wochen geordnet ist, Mitteilung an die Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins.«

Liegt, sage ich, wenn ich nach meinen Büchern nichts zu zahlen habe — was ich dem betreffenden Verleger bereits zur Kenntnis gebracht habe —, in diesem Mahnverfahren nicht eine strafbare Handlung, indem durch dieses Mahnverfahren der Betroffene genötigt werden soll, eine Zahlung zu leisten, weil andernfalls »Mitteilung an die Geschäftsstelle des deutschen Verlegervereins geht«, wodurch ganz natürlich der Betroffene als schlechter Zahler hingestellt und weiterhin bei andern Verlegern in seinem Renommee und in seinem Kredit geschädigt wird?

Ist, frage ich, ein solches Mahnverfahren nicht schon unkorrekt, selbst wenn der Betroffene den Betrag an sich zu zahlen hat, und ist ein solches Mahnverfahren in einem Falle, in dem der Betroffene diese Schuld überhaupt nicht anerkennt, ein korrektes Mahnverfahren oder eine strafbare Nötigung zu nennen?

Danzig, den 25. August 1910.

Fr. Bräning.